

Eigenheimerverein Germering e. V.

Mitglied im Eigenheimerverband Bayern e. V.

Eigenheimerverein Germering e.V. Carl-Orff-Weg 1, 82110 Germering

Liebe Mitglieder,

Germering, März 2022

dieses Mitteilungsblatt erhalten Sie als Beilage zur Zeitschrift "Eigenheimer Magazin – Zeitschrift für Haus, Wohneigentum und Garten".

Mitglieder helfen Mitgliedern

Immer wieder erreichen uns Anfragen durch unsere älteren Mitglieder bezüglich kleiner Hilfeleistungen bei der Gartenarbeit. Gerne nehmen wir ihre Angebote zur Unterstützung entgegen und vermitteln sie an die Hilfesuchenden. Bitte geben sie auch an in welchem Areal bzw. Wochentag sie unterstützen möchten.

Unterstützung im SVUG-Vorstand gesucht

Anlässlich der Mitgliederversammlung am 26.10.2021 bat unser erster Vorsitzender, Herr Fleck, die anwesenden Mitglieder um Vorschläge für weitere Vorstände zum Aufbau und zur Einarbeitung.

Daraufhin ergaben sich keine Meldungen, sodass nun der Wunsch an den Kreis aller Mitglieder gegeben wird: Wenn Sie an einer Tätigkeit zur Unterstützung im Vorstand interessiert sind und evtl. auch die Bereitschaft zum Nachrücken haben, nehmen sie gerne mit Herrn Bernhard Fleck Kontakt auf unter der Telefonnummer (0 89) 20 33 42 33 und stellen Ihre Fragen dazu.

Garten-Fachberatung am 27. August 2022

bitte vormerken

wir arbeiten mit Herrn Rieder an der weiteren Planung, um die Fachberatung durchzuführen, am Samstag, 27.08.2022, mit dem Thema: Quer durch den Garten. Weitere Informationen werden noch folgen.

Eigenheimerverein Germering e. V. – Carl-Orff-Weg 1, 82110 Germering				
	www.eigenheimerverein-germering.de	E-Mail: info@eigenheimerverein-germering.de		
 Vorsitzender: 	Bernhard Fleck	Carl-Orff-Weg 1	82110 Germering	Tel.: (0 89) 20 33 42 33
Vorsitzender:	Paul Thissen	Sudetenstraße 70	82110 Germering	Tel.: (0 89) 8 41 16 86
Vorsitzender:	Oliver Simon	Dorfstraße 59 b	82110 Germering	Tel.: (0 89) 23 71 46 21
Schatzmeister:	Josef Paulicek	Gartenstraße 11	82110 Germering	Tel.: (0 89) 84 05 97 95
Schriftführerin:	Herta Adler	Parsifalweg 18	82110 Germering	Tel.: (0 89) 89 40 95 96
Gerätewart:	Franz Hermansdorfer	Dorfstraße 12	82110 Germering	Tel.: (0 89) 84 32 30
Bankverbindung:			6	• /

Warnung vor unseriösen Anrufen

Der Energiemarkt erlebt gerade außergewöhnliche Zeiten. Momentan herrscht bei Verbrauchern wegen stetig steigender Energiepreise große Verunsicherung. Leider lockt diese Situation auch schwarze Schafe an, welche die Not der Menschen ausnutzen.

Vermehrt erfahren wir von Anrufen unseriöser Anbieter, Agenturen und Zentralen. Auch aus persönlicher Erfahrung möchten wir Sie heute dringend vor dieser Betrugsmasche warnen:

Die Anrufer von sog. Energiezentralen, Hauptzentrale für Strom- und Energieberatung, Netzagenturen und anderen versuchen persönliche Daten zu entlocken und auf diesem Wege einen Vertrag unterzuschieben. Ihre Daten können missbraucht werden, um im Hintergrund den Anbieter zu wechseln. Die Betrugsmasche ist bekannt, es gibt regelrechte Anrufwellen.

Das können Sie tun:

Lassen Sie sich auf kein Gespräch ein, geben Sie keine persönlichen Daten am Telefon preis. Melden Sie den Vorfall der Verbraucherzentrale, der Bundesnetzagentur oder Ihrem aktuellen Energieanbieter. Und falls Ihnen ein ungewollter Vertrag zugestellt wird, senden Sie so schnell wie möglich einen Widerruf an den Absender.

Nachfolgend finden Sie die Links zur Bundesnetzagentur und zur Verbraucherzentrale: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Aerger/Faelle/UEW/start.html

Grundsteuerreform & Steuererklärung: Werden Immobilienbesitzer vom Bundesland informiert?

Ob Sie als Eigentümer selbst an die Erklärung denken müssen oder vom Finanzamt informiert werden, welche Unterlagen und Daten Sie für Ihre »Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte« benötigen, welche Angaben vielleicht bereits vorliegen und wie die Übermittlung genau vonstatten gehen soll, ist von Bundesland zu Bundesland verschieden. Einige Bundesländer haben bereits angekündigt, Immobilienbesitzer von sich aus zu informieren.

Aber auch, wenn Sie (noch) keine entsprechende Post erhalten haben, besteht kein Grund zur Beunruhigung: Das Verfahren läuft erst an und die Abgabe der Steuererklärungen zur Grundsteuer soll ohnehin erst ab Sommer möglich sein.

Warum gibt es Änderungen bei der Grundsteuer-Berechnung?

Hintergrund der Grundsteuerreform sind mehrere Urteile des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG): Im April 2018 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Einheitsbewertung von Grundstücken und Immobilien in den alten Bundesländern seit Anfang 2002 mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar und damit verfassungswidrig ist. Damit kann die Grundsteuer nicht mehr in der bisherigen Form erhoben werden (BVerfG, Urteil vom 10.4.2018; Az. 1 BvL 11/14, 1 BvL 12/14, 1 BvL 1/15, 1 BvR 639/11, 1 BvR 889/12).

Bisher wird die Grundsteuer für Häuser und Grundstücke in den alten Bundesländern nach Einheitswerten auf dem Stand von 1964 berechnet, in den neuen Bundesländern gelten sogar Werte von 1935.

Wie viel Grundsteuer muss man künftig bezahlen?

Wie hoch Ihre Grundsteuerbelastung in Zukunft tatsächlich ausfallen wird, kann im Moment noch niemand wirklich sagen, weil weder die Grundstücksbewertung endgültig abgeschlossen ist noch die Hebesätze ab dem Jahr 2025 feststehen.

Die am 8.11.2019 verabschiedet Neuregelung der Grundsteuer sieht vor, dass die grundsätzliche Struktur der Grundsteuer erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen Der Vorstand gez. Herta Adler, Schriftführerin